

Firma
Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H.

Handelsstraße 2
3130 Herzogenburg

Unser Zeichen:	1923/2026/Pe/Kä.
Datum:	30.06.2026
Bearbeitet von:	Ing. Petermann Martin
Büro:	Julius Raab-Promenade 49, 1. Stock
Telefon:	02742 333 - 2440
Fax:	02742 333 - 2449
E-Mail:	tiefbau@st-poelten.gv.at

Betreff: Sanierung der Stephan Buger-Gasse
Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2026 beschlossen, Sie mit der Sanierung der Stephan Buger-Gasse zwischen der Dr. Kirchl-Gasse und der B20-Mariazeller Straße zu beauftragen.

Grundlage dieses Auftrages bilden in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Dieses Auftragsschreiben
- 2) Ihr Angebot vom 07.05.2026
- 3) Die dem Angebot zugrunde liegenden Projekts- und Ausschreibungsunterlagen der ausschreibenden Stelle.
- 4) Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt St. Pölten für Bauaufträge, in der zur Zeit der Anbotslegung gültigen Fassung.
- 5) Die einschlägigen rechtlichen und technische Önormen bzw. die RVS.

Die Auftragssumme beträgt inkl. MwSt. € 129.866,11

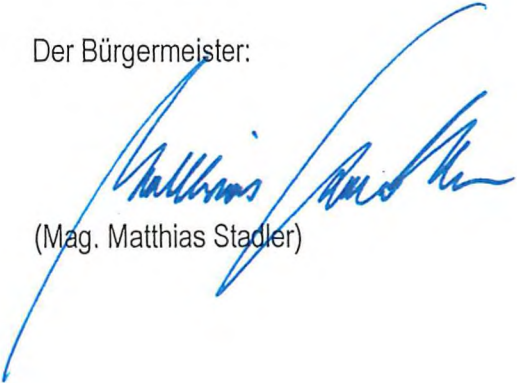
Der Auftrag wird unter Einhaltung nachstehender Bedingungen erteilt:

1. Laut AVB-Tiefbau hat mindestens 14 Tage vor dem Baubeginn eine förmliche Baueinleitung stattzufinden, vorher darf mit den Einrichtungen, Lieferungen und Herstellungen nicht begonnen werden.
Der Termin für die Baueinleitung wird in der Folge einvernehmlich vereinbart.
2. Der Auftragnehmer hat binnen 14 Tagen nach der Auftragserteilung, oder zur Baueinleitung, wenn diese früher stattfindet, folgende Bekanntgaben an den Auftraggeber zu übermitteln:
 - a) eine/n einzige/n, verantwortliche/n Bauleiter/in.
 - b) eine/n entsprechend qualifizierte/n Baustellenkoordinator/in, wenn der Auftragnehmer beabsichtigt sich Subunternehmer zu bedienen ("überlassene Arbeitskräfte" zählen dabei nicht).
 - c) bei Aufträgen über € 42.000,- einen Bauzeitplan.

3. Für die technische Bauausführung haben die von der Bauverwaltung in der Folge zur Verfügung gestellten Pläne und sonstigen Projektunterlagen Gültigkeit.
4. Als örtliche technische und wirtschaftliche Bauaufsicht wird Herr Ing. Stefan Wittmann
Tel.: 02742/333/2443 bekannt gegeben.
Sie sind an seine Weisungen im Rahmen des Bau- und Liefervertrages gebunden.
5. Als Zeitrahmen für die Lieferungen und Herstellungen wird vorgesehen:
05.10.2026 – 30.10.2026
6. Die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind zwingend einzuhalten.
7. Sonstige Bedingungen:
keine

Der Auftrag gilt als uneingeschränkt angenommen, wenn nicht binnen einer Woche nach Zustellung des Auftragsschreibens eingeschrieben eine schriftliche Benachrichtigung über die Nichtannahme erfolgt.

Der Bürgermeister:



(Mag. Matthias Stadler)

